

Selbstauskunft der zu testenden Person nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 TestV

Der Anspruch auf Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests in der Apotheke besteht nur dann, wenn der Grund für die Testung dem Leistungserbringer dargelegt wurde und bei Testungen nach § 4a Abs. 1 Nr. 6 und 7 TestV darüber hinaus von der zu testenden Person folgende zu unterzeichnende Selbstauskunft abgegeben wird:

Vorname, Name

Geburtsdatum

KOSTENLOSER Bürgertest:

Hiermit bestätige ich im Weg der Selbstauskunft, dass die Durchführung des Tests zu folgendem Zweck kostenlos durchgeführt wurde (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Test zur Beendigung der Quarantäne („Freitesten“)**
- Besucher** **Patient** **Bewohner in folgender Einrichtung:**
- Krankenhaus**
- Rehabilitationseinrichtung**
- stationäre Pflegeeinrichtung**
- Einrichtung für Menschen mit Behinderungen**
- Einrichtung für ambulante Operationen**
- Dialysezentrum**
- ambulante Pflege**
- ambulanter Dienst oder stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe**
- Tagesklinik**
- Entbindungseinrichtung**
- ambulanter Hospizdienst und Palliativversorgung**
- Leistungsberechtigte/r, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach dem § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets beschäftigt sind**
- Pflegende Angehörige**

TEST mit 3,- Euro Selbstbeteiligung:

Hiermit bestätige ich im Weg der Selbstauskunft nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 TestV, dass die Durchführung des Tests zu folgendem Zweck und unter Eigenbeteiligung von 3 EUR durchgeführt wurde (zutreffendes bitte ankreuzen):

- heutiger Besuch einer Veranstaltung in einem Innenraum oder einer Person ab 60 Jahren oder einer Person mit Vorerkrankungen mit einem hohen Risiko, schwer an Covid-19 zu erkranken**
- Warnung der Corona-Warn-App mit Status „erhöhtes Risiko“**

Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind.

Datum

Unterschrift der zu testenden Person